

Internet: [https://peter-hug.ch/exekution/05\\_0959](https://peter-hug.ch/exekution/05_0959)

MainSeite 5.959

Exekution 227 Wörter, 1'830 Zeichen

**Exekution** (lat.), Ausführung, Vollstreckung, insbesondere die Vollstreckung eines Urteils, die gerichtliche Hilfs- oder Zwangsvollstreckung (s. d.). Letzterer Ausdruck wird namentlich von der Exekution in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten gebraucht, doch gibt es auch eine zwangsweise Ausführung von Beschlüssen und Anordnungen der Verwaltungsbehörden innerhalb des ihnen zugewiesenen Kompetenzkreises. Auch die zwangsweise Beitreibung öffentlicher Abgaben und Gefälle wird Exekution (Steuerexekution) genannt. Im Strafprozeß versteht man unter den Strafvollzug (s. Strafe), namentlich die Vollstreckung mehr von Todesurteilen. Auch im Staatsrecht und namentlich bei sogen. zusammengesetzten Staatskörpern spricht man von Exekution, worunter die Anwendung von Zwangsmaßregeln gegen Bundesstaaten, welche ihren Pflichten gegen den Gesamtstaat oder gegen den Staatenbund nicht nachkommen, verstanden wird. So bestand zur Zeit des vormaligen Deutschen Bundes eine besondere Exekutionskommission, welche aus den Mitgliedern der Bundesversammlung gewählt wurde, und eine besondere Exekutionsordnung regelte das in derartigen Fällen einzuschlagende Verfahren. Der letzte Beschluß in dieser Hinsicht war der Beschluß des deutschen Bundestags vom 7. Dez. 1863, daß in Holstein Exekution stattfinden solle, deren Ausführung dann Hannover und Sachsen übertragen wurde. Auch die Verfassungsurkunde des neuen Deutschen Reichs vom 16. April 1871 (Art. 19) enthält die Bestimmung, daß Bundesglieder, welche ihren verfassungsmäßigen Bundespflichten nicht nachkommen, dazu im Weg der Exekution anzuhalten sind, die vom Bundesrat zu beschließen und vom Kaiser zu vollstrecken ist.

Ende **Exekution**

Quelle: **Meyers Konversations-Lexikon, 1888**; Autorenkollektiv, Verlag des Bibliographischen Instituts, Leipzig und Wien, Vierte Auflage, 1885-1892;5. Band, Seite 959 im Internet seit 2005; Text geprüft am 1.2.2008; publiziert von Peter Hug; Abruf am 23.7.2018 mit URL:

Weiter: [https://peter-hug.ch/05\\_0960?Typ=PDF](https://peter-hug.ch/05_0960?Typ=PDF)

Ende eLexikon.